

Stadt Braunschweig

Stellungnahme der Verwaltung

		Fachbereich/Referat	Nummer
		Dez. II, Dez. III	9294/13
zur Anfrage Nr. 2329/13 d. Frau/Herrn/Fraktion SPD - Fraktion vom 11.06.2013		Datum	20.06.2013
		Genehmigung	
Überschrift Hochwasser durch Starkregen		Dezernenten Dez. II Dez. III	
Verteiler	Sitzungstermin		
Rat	24.06.2013		

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu Frage 1.: Welche Maßnahmen wurden mit den Mitteln zum Hochwasserschutz seit 2002 umgesetzt?

Die Stadt Braunschweig wurde nicht direkt vom Land gefördert. Es ist aber gelungen, über den Wasserverband Mittlere Oker Landes- und EU-Fördermittel (ELER, Entwicklung des ländlichen Raumes) zum Hochwasserschutz zu erhalten. Mit diesen Mitteln ist der Hochwasserschutzdamm an der Spinnerstraße errichtet worden.

Mit städtischen Mitteln sind folgende Maßnahmen umgesetzt worden:

- Die technische Ausrüstung der Feuerwehr wurde verbessert (s. Frage 3)
- Die SE|BS hat eine Sandsackfüllmaschine beschafft.
- Kanalisation und Pumpwerk am Inselwall wurden optimiert
- Wehr Eisenbütteler Straße erneuert
- Hochwasserschutzdamm Spinnerstraße errichtet (Fördermaßnahme, Eigenanteil Stadt)
- Hochwasserrückhaltebecken an der Kleinen Mittelriede errichtet, Pumpwerk am Triftweg ertüchtigt
- Ertüchtigung der Regenwasserkanalisation – insbesondere Bereiche Madamenweg/ Kälberwiese und Flachsrottenweg/Osterbergstraße
- Ertüchtigung der Flutbrücken Bevenroder Straße und Schaffung einer Flutmulde zur Schunter
- Kleinere bauliche Maßnahmen an der Wabe zur Verbesserung des Abflusses und zum Schutz des Malerviertels
- Errichtung von Dämmen im Bereich Straße „Am Wassertor“ zur Verhinderung der Ausweisung der Innenstadt als Überschwemmungsgebiet
- Renaturierungsmaßnahmen an Gewässern – z. B. „Schunter Hondelage Dibbesdorf“ und „Mittelriede nördlich der B 1“ – haben Flächen geschaffen, die schadlos überflutet werden können, so dass ein natürlicher Rückhalteraum zur Verfügung steht. Wirkt im kleinen Maßstab ähnlich wie ein Hochwasserrückhaltebecken.
- Für Schunter, Wabe/Mittelriede wurden Überschwemmungsgebiete festgesetzt, für die Oker steht die Vorlage auf der Tagesordnung der Ratssitzung. Retentionsraum

wird bewahrt. Betroffene haben so eine Grundlage, sich auf mögliche Hochwasserereignisse vorzubereiten. Entsprechende Informationen stehen im Internet.

- Die Stadtentwässerung Braunschweig GmbH hat den Hochwasseralarmplan fortgeschrieben, in den alle aktuellen Erkenntnisse eingeflossen sind.

Zu Frage 2.: *Wie und an welchen Stellen sind die Erkenntnisse zur Regenwasserrückhaltung in Baumaßnahmen umgesetzt worden?*

- In der Abwassersatzung der Stadt Braunschweig ist bereits seit 1993 der Vorrang der Versickerung oder Nutzung vor der Ableitung des Niederschlagswassers verankert. So wird Regenwasser auf dem Grundstück zurückgehalten.
- Die Ableitung des Niederschlagswassers aus neuen Baugebieten oder bei größeren Einzelbauvorhaben wird nur gedrosselt, das heißt mit einem Regenrückhaltebecken, zugelassen.
- Renaturierungsmaßnahmen an Gewässern – z. B. „Schunter Hondelage Dibbesdorf“ und „Mittelriede nördlich der B 1“ – haben Flächen geschaffen, die schadlos überflutet werden können, so dass ein natürlicher Rückhalteraum zur Verfügung steht. Dieser wirkt im kleinen Maßstab ähnlich wie ein Hochwasserrückhaltebecken.
- Ein Hochwasserrückhaltebecken an der Kleinen Mittelriede wurde errichtet.
- Durch die Überschwemmungsgebiete für die Wabe, Schunter und Oker wurde Retentionsraum bewahrt; wenn hier im Ausnahmefall eine Bebauung stattgefunden hat, wurde Retentionsraum (Rückhalteraum) an anderer Stelle wieder hergestellt .

Zu Frage 3.: *Welches zusätzliche Großgerät wurde für die Feuerwehr Braunschweig seit 2002 beschafft und reicht es für zukünftige Extremwetterlagen aus?*

Folgende Verbesserungen wurden im Bereich der Feuerwehr zum Schutz vor Hochwasser vorgenommen:

- Ersatz der Notrufabfragetechnik und Schaffung von 5 zusätzlichen Notrufannahmepätzen
- Auslagerung des Rettungsdienstes/der Rettungsdienstfahrzeuge aus der Alarmfahrzeughalle der Hauptfeuerwache in eine neue Rettungswache und Einrichtung eines "Kleinen Stabsraumes" im Leitstellenbereich
- Beschaffung von zwei mobilen Warn- und Lautsprecheranlagen
- Beschaffung von mobilen Pumpeinrichtungen
- Erwerb von drei Hochwasserbooten
- Kauf von zwei Abrollbehältern für Sandsäcke und zur Kraftstoffversorgung
- Kauf von zwei Erkundungs- und Einsatzleitwagen
- Kauf eines wadfähigen Wechselladerfahrzeugs
- Kauf eines wadfähigen Logistik-LKW

Ob als Erfahrung aus dem diesjährigen Hochwasser noch weiteres spezielles Gerät beschafft werden muss, wird nach der endgültigen Auswertung des Einsatzgeschehens entschieden.

Gez.
Lehmann

Es gilt das gesprochene Wort.